DSTG
DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

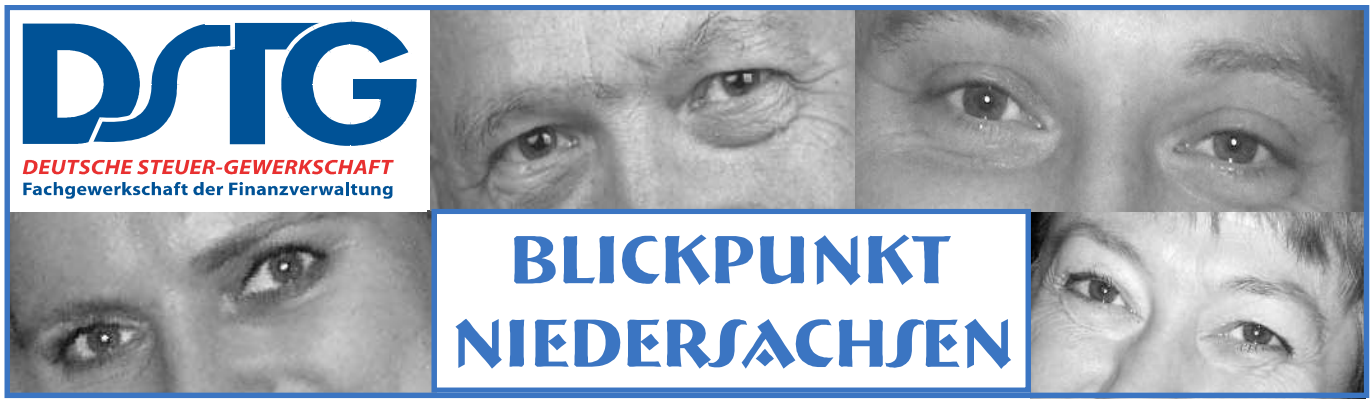

BLICKPUNKT NIEDERSACHSEN

MITGLIEDERZEITUNG DER DEUTSCHEN STEUER GEWERKSCHAFT, LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN

Seniorenarbeit

Wir verstärken unsere Seniorenarbeit im Landesverband und bieten unseren Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand als Einstieg eine ortsverbandsübergreifende Veranstaltung an.

„***Solange es mir noch gut geht, …***“ Viele Menschen machen sich Gedanken, was mit ihnen geschieht, wenn ihnen etwas zustößt oder sie so krank werden, dass sie nichts mehr sagen können. Und wie sie die Zukunft regeln können. Unter dem Motto: „Wer die wichtigen Dinge geregelt hat, kann viel entspannter ins Alter gehen“ bieten wir Ihnen die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung zu diesem Thema an.

Haben Sie Interesse?

Dann melden Sie sich bitte bis **31.03.2013** in der DSTG-Geschäftsstelle, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover, Tel.: 0511 - 342044, Email: geschaeftsstelle@dstgnds.de. Wir nehmen Ihre Anmeldung gerne schriftlich, telefonisch oder per Email entgegen.

Die Veranstaltung ist für September/Oktober 2013 geplant.

Der genaue Veranstaltungsort wird bekannt gegeben, sobald die Anzahl der interessierten Kolleginnen und Kollegen bekannt ist.

Tarifrunde 2013 hat begonnen
Wir fordern 6,5 %!

Am 31. Januar 2013 begann in Berlin die Einkommensrunde 2013 mit den Ländern. Unsere Forderungen sind bekannt. Wir fordern 6,5 Prozent mehr Einkommen.

Für Arbeitnehmer und Beamte!

Wenn es ab Januar/Februar 2013 an den Verhandlungstisch geht, ist es wichtig, dass die Arbeitgeber von Anfang an wissen: Wir stehen geschlossen hinter den gemeinsam erhobenen Forderungen.

Die Termine sind bisher wie folgt vorgesehen:

Runde 1:
Am 31.01.2013 werden die Tarifverhandlungen 2013 mit den Forderungen des DBB in Berlin beginnen.

Runde 2:
Sie wird in der Zeit vom 14. - 15. Februar 2013 in Potsdam stattfinden.

Runde 3:
Sie wird in der Zeit vom 07. - 08. März 2013 in Potsdam stattfinden.

Ab dem 24. Januar 2013 tourt der dbb Truck im Vorfeld der Einkommensrunde 2013 für die Beschäftigten der Bundesländer durch Deutschland. In sechs Städten wird damit vor Beginn der Verhandlungen über die berechtigten Forderungen der Beschäftigten informiert und um die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger geworben.

DSTG Niedersachsen

Aktuelle Informationen - **auch mit vielen Hinweisen zur Tarifrunde 2013** - finden Sie immer laufend im Internet

auf unserer Seite www.dstgnds.de

Aus dem Landesvorstand

Information zur Dienstunfähigkeit

Immer häufiger scheiden auch jüngere Beamtinnen und Beamten wegen Dienstunfähigkeit aus dem aktiven Dienst aus.

Das Verfahren zur Feststellung der Dienstunfähigkeit ist im Beamtenstatusgesetz bzw. im Niedersächsischen Beamtengesetz geregelt. Hiernach ist die Dienstunfähigkeit aufgrund ärztlicher Untersuchung (§ 45) festzustellen. Die Beamtin/der Beamte ist verpflichtet - sofern Zweifel an der Dienstfähigkeit bestehen - sich nach schriftlicher Weisung der/des Dienstvorgesetzten innerhalb einer angemessenen Frist ärztlich untersuchen zu lassen und, falls eine Amtsärztin oder ein Amtsarzt dieses für erforderlich hält, auch beobachten zu lassen. Kommt der Beamte dieser Verpflichtung ohne hinreichenden Grund nicht nach, kann er auch ohne Untersuchung als dienstunfähig angesehen werden. Unter den Voraussetzungen des § 26 Abs. 2 BeamtStG kann ein Beamter als dienstunfähig angesehen werden, wenn keine Aussicht besteht, dass innerhalb von sechs Monaten die Dienstfähigkeit wieder voll hergestellt ist. Ein Beamter kann innerhalb von 5 Jahren eine erneute Berufung in das Beamtenverhältnis verlangen, wenn die Dienstfähigkeit wieder voll hergestellt ist. Ein Beamter kann wieder als voll dienstfähig angesehen werden, wenn er ohne hinreichenden Grund der Verpflichtung, sich zwecks Überprüfung seiner andauernden Dienstunfähigkeit untersuchen zu lassen, nicht nachkommt.

In vielen Fällen ist bei einer vorzeitigen Zurruhesetzung der bisherige Lebensstandard keineswegs abgesichert. Beamte auf Widerruf und auf Probe haben keinen Versorgungsanspruch. Sie werden im Falle einer Dienstunfähigkeit entlassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Dort wird geprüft, inwieweit eine Erwerbsminderung vorliegt. Grundsätzlich ist die vorgeschriebene fünfjährige Wartezeit nicht erfüllt, so dass keinerlei Leistungen fließen.

Beamte auf Lebenszeit haben bei Dienstunfähigkeit Anspruch auf Ruhegehalt. Dieses berechnet sich aus ihren ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten und Bezügen. Es wird ein Versorgungsabschlag von bis zu 10,8 % berücksichtigt, wenn ein Beamter vor der gesetzlichen Altersgrenze dienstunfähig wird. Darüber hinaus ist in vielen Fällen der Höchstruhegehaltssatz von 71,75 % nicht erreicht. Es bleibt eine deutliche Versorgungslücke.

Sollten Sie wissen wollen, wie hoch Ihre bisher erworbenen Ansprüche sind und welche Pensionsbeträge Ihnen bei drohender Dienstunfähigkeit verbleiben, können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle der DSTG Niedersachsen wenden. Für Mitglieder berechnen wir Ihre zukünftigen Ansprüche bereits heute. Auf der Internetseite der DSTG Niedersachsen finden Sie dazu das entsprechende Formular.

Impressum:
Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Dr. Thorsten Eichenauer, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Auflage: 8.000 - Erscheinungsweise: zweimonatlich - Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.
Der Bezugspreis ist für Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. ***(C) 2013** - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten*

Der Landesvorsitzende - *Angemerkt...*

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

knapp 60 % der niedersächsischen Wahlberechtigten haben einen neuen Landtag gewählt. Ich gratuliere allen Abgeordneten sehr herzlich zu ihrer Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg zum Wohle unseres Landes.

Abgeordnete haben wie die Landesregierung die Pflicht, Schaden von Niedersachsen abzuwenden und den Nutzen für das Land zu mehren. Sie werden also als erstes alle möglichen Einnahmen realisieren wollen. Wir wiederholen daher unsere Forderung nach einer der Personalbedarfsberechnung entsprechenden Personalausstattung der Finanzverwaltung. Unsere Verwaltung muss in die Lage versetzt werden, die Bürgerinnen und Bürger wieder nach Gesetz und Recht und nicht nach dem Risikomanagement zu besteuern.

Stärkste Gruppe bei den Wahlen zum Niedersächsischen Landtag waren erneut die Nichtwähler. Mehr als 40 % der Wahlberechtigten unseres Landes haben auf ihr Recht zur Stimmangabe verzichtet. Mehr als 40 % der Wahlberechtigten haben kein Vertrauen in eine der kandidierenden Parteien gehabt. Dies ist eine Ohrfeige für alle demokratischen Parteien. Ich stelle dies nicht mit Häme oder gar Schadenfreude, sondern in großer Sorge um unsere Demokratie fest.

Die CDU als stärkste Fraktion des Niedersächsischen Landtags stützt sich auf circa 21,3 % der Wahlberechtigten, die anderen Fraktionen liegen mit Ausnahme der SPD deutlich unter 20 %.

Meine Gewerkschaft mobilisierte bei den letzten Personalratswahlen circa 80 % der Wahlberechtigten. Hinter unseren Personalratsvertretern stehen circa 50 % der Wahlberechtigten. Wir dürfen zu Recht behaupten, hinter uns steht die Mehrheit aller Beschäftigten, uns vertrauen sie.

Warum?

Wir betreiben sachbezogene Gewerkschaftsarbeit. Wir sagen unseren Kolleginnen und Kollegen, welche Überlegungen für unsere Entscheidungen maßgeblich sind. Ehrlichkeit ist unsere Stärke unser Wort vor der Wahl gilt auch nach der Wahl. Wir sagen nicht, was ankommt, sondern worauf es ankommt.

In der neuen Legislaturperiode benötigen wir als erstes eine deutliche Verbesserung unserer Personalausstattung.

Die bisherigen Regierungsfraktionen versagten uns für den

Doppelhaushalt 2012/2013 Personalverstärkungsmittel in Höhe von 4 Millionen Euro jährlich. Auf diese Weise hätte das Zeitkontingent von Teilzeitkräften aus allen Entgelt- und Besoldungsgruppen im Umfang von 100 Vollzeiteinheiten erhöht werden können. Die von der scheidenden Landesregierung jetzt ausschließlich für 2013 bereitgestellten 1,7 Millionen Euro sind ein Tropfen auf den heißen Stein und reichen bei weitem nicht aus.

Vor den Landtagswahlen haben sich mehrere Kandidatinnen und Kandidaten der SPD in Pressegesprächen für eine Verbesserung der Personalsituation unserer Verwaltung ausgesprochen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie Ihren Worten jetzt Taten folgen!

Für 2014 brauchen wir zusätzliche Planstellen, um das hohe Personaldefizit zu verringern. Gleichzeitig müssen die Versäumnisse der Vergangenheit im Bereich der Ausbildung junger Menschen korrigiert werden. Mindestens 250 Anwärterinnen und Anwärter sind sowohl im 2. Einstiegsamt der 1. Laufbahngruppe als auch im 1. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe in den nächsten Jahren jährlich einzustellen, damit die bevorstehenden Altersabgänge unsere Verwaltung nicht in ein Fiasko stürzen.

In Kürze beginnen die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder. Der sachlichen Forderung des dbb, die Gehälter um 6,5 % zu erhöhen, müssen und wollen wir Nachdruck verleihen. Am 28. Februar sind alle Beschäftigten der Finanzverwaltung in Deutschland aufgefordert, sich an dem Aktionstag „Starke Steuerverwaltung - faire Bezahlung!“ zu beteiligen. Über Einzelheiten werden wir noch informieren.

Wir sind überzeugt, dass die neue Landesregierung keinen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, zu denen auch die Beamtinnen und Beamten zählen, von der Einkommensentwicklung abkoppeln will. Man kann nicht nur aus eigenen, sondern auch aus den Fehlern anderer lernen. Die alte Landesregierung strich den Beamtinnen und Beamten kurz nach ihrem Amtsantritt das Weihnachtsgeld. Diese Gehaltskürzung um 8 % und die damit verbundene Abkopplung des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen von der Einkommensentwicklung haben die Beamtinnen und Beamten bis heute nicht vergessen.

Wir erwarten von der neuen Landesregierung, dass sie die Fehler ihrer Vorgängerin korrigiert und keine neuen hinzufügt. Wir unterstützen nachdrücklich die Gehaltsforderung des dbb für Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte. Nur eine angemessene und faire Bezahlung sichert uns die Gewinnung tüchtiger Nachwuchskräfte, die wir dringend benötigen.

Der Landesvorsitzende - *Angemerkt...*

Also muss das Tarifergebnis 1 : 1 auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Tarifverhandlungen sind folglich keine Angelegenheit der Tarifbeschäftigten, sondern **aller** Beschäftigten des Landesdienstes. Es ist unsere Pflicht, sich an allen Aktionen zu beteiligen. Nur wer für seine Sache kämpft, kann auch Erfolg haben.

Ich baue auf Ihre Unterstützung, liebe Kolleginnen und Kollegen, und grüße Sie sehr herzlich

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Ihr

Aus dem Landesvorstand

Klausurtagung in Verden (Aller) - Geschäftsverteilung erfolgte

Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes der DSTG Niedersachsen trafen sich am 24. und 25. 01.2013 zu einer zweitägigen Klausurtagung im Hotel Niedersachsenhof in Verden (Aller). Diese Klausurtagung diente für den im September 2012 gewählten Geschäftsführenden Vorstand der DSTG u. a. dazu, die Arbeitsaufträge des Landesverbandstages zu sichten und auf die Mitglieder zu verteilen.

Die Tagung wurde zunächst mit weiteren Planungen hinsichtlich der am 14. März 2013 im Kursaal in Bad Eilsen stattfindenden Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Paul Kirchhof begonnen. Da das Diskussionsthema „Weniger Verwaltung, mehr Gerechtigkeit?“ sich auch mit der Steuerrechtsvereinfachung beschäftigt, erwarten wir ein großes Interesse an dieser Veranstaltung und einen großen Zulauf. Als Diskussionspartner hat auch unser DSTG-Bundesvorsitzender Thomas Eigenthaler sein Kommen zugesagt, die Teilnahme des neuen Niedersächsischen Finanzministers wird angefragt. Wir hoffen, dass dieser sich ebenso zu einer Teilnahme entschließen wird.

Die nächsten Fragen waren:
Wie geht es nach der Landtagswahl weiter? Wann werden Gespräche mit den politischen Parteien geplant? Welche Aussagen werden in einem ersten Schreiben an die Fraktionen getätigt bzw. an welche Forderungen erinnern wir?

Aus dem Landesvorstand

Die Tarifverhandlungen stehen vor der Tür. Unsere Forderung ist bekannt. Es wäre äußerst ungewöhnlich, dass diese Forderung 1:1 erfüllt wird. Vielmehr ist davon auszugehen, dass es nicht nur eine Verhandlungsrunde geben wird. Es bot sich deshalb an, im Rahmen dieser Tagung auch darüber nachzudenken, wie die Forderung nach der Tariferhöhung von der Basis aus begleitet werden könne.

Ein weiteres zentrales Thema war natürlich die Verteilung der Zuständigkeiten im Rahmen einer Geschäftsverteilung im Geschäftsführenden Vorstand sowie die Mitarbeit auch bei administrativen Dingen in der Geschäftsstelle. Nachdem die Verteilung der Aufgaben festgelegt worden war, wurden die beim Landesverbandstag beschlossenen Anträge durchgesehen und die Abarbeitung auf die verschiedenen Zuständigkeiten verteilt. Soweit es sich um Themen handelt, die verwaltungsübergreifend Gültigkeit entfalten, sind die Anträge natürlich an unsere Dachorganisation NBB weiter zu leiten.

Darüber hinaus wurde ebenfalls über die Umsetzung der erfolgten Satzungsänderungen gesprochen. Es besteht Einigkeit, zunächst die Tarifbeschäftigtenvertretung zu bilden. Hier soll zeitnah eine erste Sitzung stattfinden, zu der an der Gewerkschafts- und Personalratsarbeit interessierte Tarifbeschäftigte geladen werden. Um überhaupt einen Überblick über die Anzahl zu erhalten, wird zunächst eine Interessenabfrage durchgeführt. Diese wird den Ortsverbandsvorsitzenden in Kürze zugehen.
Die Bildung der Schwerbehindertenvertretung wird im Anschluss erfolgen. Die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen in den Finanzämtern und der OFD und dem Finanzministerium sind sicher zu einem guten Anteil diejenigen, die auch die Vertretung in den Ortsverbänden wahrnehmen werden - so zumindest unsere Vermutung.

Ein letztes Thema war auch der Blick in die Zukunft. Wie geht es nach 2016 weiter? Wann muss die Wahlvorbereitungskommission erstmalig tagen, um in Ruhe auch die Vorbereitung für die Aufstellung der Listen für die Personalratswahlen durchführen zu können? Gibt es ggf. auch weiterhin Themen, die zu einer Änderung der Satzung führen?

Am späten Mittag des 25. Januar schloss der Landesvorsitzende Thorsten Eichenauer die Sitzung und wünschte allen eine gute unfallfreie Heimfahrt.

Sitzung und Wahlen der DSTG Landesfrauenvertretung

Die Sitzung wurde am 07.12.2012 im Sitzungssaal des FA Hannover-Nord durchgeführt. Die Vorsitzende, Angelika König, konnte auch in diesem Jahr zahlreiche Kolleginnen aus den Ortsverbänden begrüßen.

Als Gäste nahmen teil: der Landesvorsitzende der DSTG-Niedersachsen Dr. Thorsten Eichenauer, die stellvertretende Landesvorsitzende und Vorsitzende des HPR Finanzen Veronika Deppe und der gute Geist aus der DSTG-Geschäftsstelle Brigitta Nowak. Uschi Japtok (Vorsitzende des BPR-Finanzen) und Angelika Diedrich (stellvertretende Landesfrauenvertreterin) waren leider verhindert.

Auf der Tagesordnung stand auch die Wahl der Geschäftsleitung der DSTG- Frauenvertretung Niedersachsen. Die bisherige Vorsitzende Angelika König sowie ihre beiden Stellvertreterinnen Angelika Diedrich und Kerstin Rhode-Fauerbach stellten sich für eine Wiederwahl zur Verfügung und wurden dank ihrer guten Arbeit einstimmig wieder gewählt.

So kann das bewährte „Trio“ die nächsten 4 Jahre die erfolgreiche DSTG-Frauenarbeit in Niedersachsen fortführen.

Kollegin König gab dann ihren Tätigkeitsbericht für das vergangene Jahr 2012 ab; ein Jahr, das mit vielen Terminen angefüllt war. Zu nennen sind hier z.B. der Steuergewerkschaftstag in Münster, der Landesverbandstag der DSTG-Niedersachsen in Verden, die DSTG-Bundesfrauensitzungen in Mainz und Münster, wo Milanie Hengst als Nachfolgerin von Andrea Sauer-Schnieber zur Vorsitzenden der Bundesfrauen gewählt wurde.

Zum Thema:“ NGG-Stand 2012“ hielt Kerstin Rhode-Fauerbach einen Vortrag, an den sich eine rege Diskussion anschloss.

Das Thema: „Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Projekte vor Ort im Finanzamt“ wurde von Angelika König vorgestellt. Da der Zeitrahmen sehr beschränkt war, konnte dieses Thema leider nur angerissen werden. Es wurde beschlossen, die Thematik auf der nächsten Frauensitzung wieder auf die Tagesordnung zu nehmen. Alle Frauenvertreterinnen sind bis dahin gefordert, Ideen für solche Projekte zu sammeln.

Veronika Deppe stellte unter anderem in ihrem Bericht die erfolgreiche Pilotierung der Telearbeit im FA Leer vor. Nunmehr stehen für weitere Telearbeit 50 Stellen in Niedersachsen im Arbeitnehmer-Bereich zur Verfügung.

In seinem Referat wies der Vorsitzende der DSTG-Niedersachsen, Dr. Thorsten Eichenauer, auf die erfolgreichen Personalratswahlen 2012 hin, bei einer Wahlbeteiligung von 80% landesweit erhielt die DSTG 60% der Stimmen. Weiteres Thema war die angespannte Personalsituation in der Niedersächsischen Steuerverwaltung, der demografische Wandel - hier insbesondere die bedarfsgerechte Einstellung von Nachwuchskräften und der bereits bestehende Personalmangel.

„Steuerrechtsvereinfachung als Mittel der Entlastung zu schaffen“ - zu diesem Punkt wird am 14.03.2013 im Kursaal in Bad Eilsen eine Podiumsdiskussion mit Prof. Kirchhof stattfinden.

Kollegin Angelika König bedankte sich am Ende der Sitzung bei allen Anwesenden für die Teilnahme und rege Beteiligung an den Diskussionen, bei den Gästen für ihre Wortbeiträge und wünschte allen eine gute Heimfahrt, schöne Feiertage und einen guten Start für das Jahr 2013.

[1] Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied
[2] Voraussetzung: Mitgliedschaft in einer dbb-Fachgewerkschaft; Gutschrift auf Ihr Bezügekonto über das dbb vorsorgewerk für die Dauer der Ausbildung (max. 3 Jahre)
[3] Konditionen freibleibend; effektiver Jahreszins 7,18 %

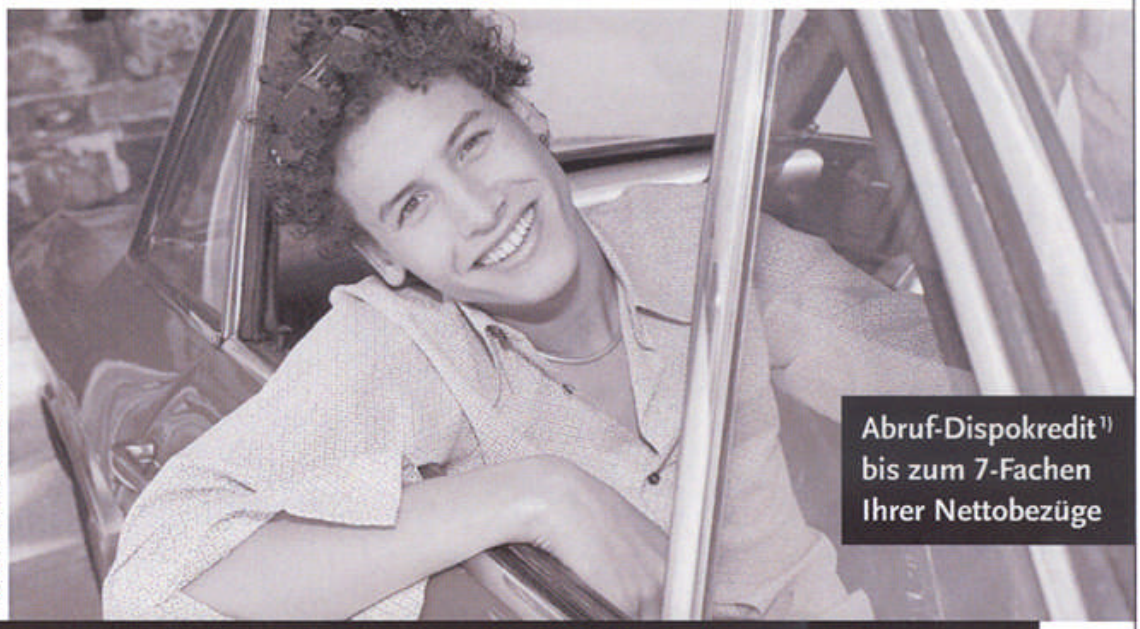

0,– Euro[1] Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,– Euro Bezügekonto[1] mit jährlich 30,– Euro Bonus[2]

- Kostenfreie Kontoführung inkl. BankCard und viele weitere attraktive Extras!

+ 6,99 %[3] p. a. Abruf-Dispokredit[1]

- Bis zum 7-Fachen Ihrer Nettobezüge

Beispiel:	Nettodarlehensbetrag	10.000,– Euro
	Laufzeit	12 Monate
	Sollzinssatz (veränderlich)	6,99 % p. a.
	Effektiver Jahreszins	**7,18 %**

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,– Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren an.

+ 0,– Euro Depot[1]

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BÖRSE ONLINE
Beste überregionale Filialbank des Jahres 2012
BBBank
Ausgabe 26/2012
n-tv

BB Bank
Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

Am **14. März 2013** findet eine **Podiumsdiskussion zum Thema „Steuerrechtsvereinfachung“** im Kursaal von Bad Eilsen statt. Die Veranstaltung ist öffentlich. Zur besseren Planung bitten wir bei einem Teilnahmewunsch um eine formlose Anmeldung an die DSTG Geschäftsstelle per email unter geschaeftsstelle@dstgnds.de bis zum 04.03.2013.